

Arbeitnehmererfinder jammern zu Unrecht

„Hoffnungsträger der Nation werden mit Almosen abgespeist“ (Nr. 6/05)

■ Ich bin für die Reform des Arbeitnehmererfindergesetzes (ArbEG). Die umsatzabhängige Vergütung von Dienstfindern ist meines Erachtens nicht berechtigt. Dienstfindungen sind die während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gemachten Erfindungen, die entweder aus der dem Arbeitnehmer obliegenden Tätigkeit entstanden sind oder maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten des Betriebes beruhen. Mithin liegen Dienstfindungen im weitesten Sinne innerhalb des Aufgabenbereichs des Arbeitnehmers, insbesondere eines im Bereich der Forschung oder Entwicklung angestellten Ingenieurs.

Die mit ArbEG geschaffene Sonderstellung deutscher Ingenieure vergrößert den für Unternehmen hierzulande ohnehin bestehenden Standortnachteil im internationalen Vergleich. Bei 1,4 Billionen € Staatsverschuldung und 5 Mio. Arbeitslosen, Tendenz jeweils steigend, sollten Standortnachteile nicht erhalten sondern abgebaut werden.

Dr. Peter Roos
München